

## Mitglieder



**Daniel Artmann**  
CSU



**Barbara Becker**  
CSU



**Maximilian Böttl**  
CSU



**Kerstin Celina**  
GRU



**Stefan  
Frühbeißer**  
FW



**Patrick  
Grossmann**  
CSU



**Volkmar  
Halbleib**  
SPD



**Michael  
Hofmann**  
CSU



**Andreas Jurca**  
AfD



**Manuel Knoll**  
CSU



**Claudia Köhler**  
GRU



**Harald Kühn**  
CSU



**Christian  
Lindinger**  
FW



**Johann Müller**  
AfD



**Tim Pargent**  
GRU



**Bernhard Pohl**  
FW



**Harry  
Scheuenstuhl**  
SPD



**Werner Stieglitz**  
CSU



**Andreas  
Winhart**  
AfD



**Josef Zellmeier**  
CSU



**Felix Freiherr  
von Zobel**  
FW

## Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

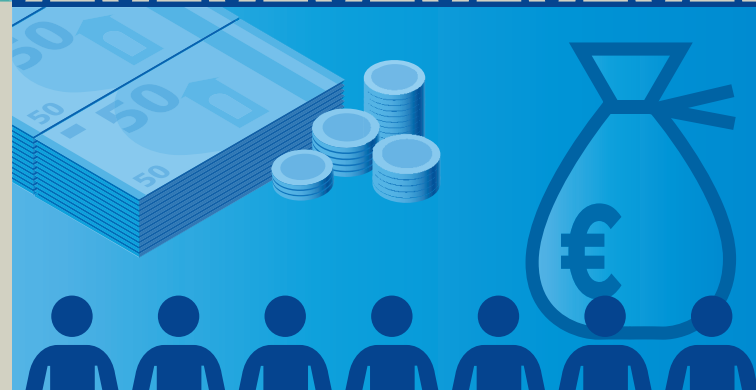
In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

**Herausgeber**  
Bayerischer Landtag  
Ausschuss für Staatshaushalt  
und Finanzfragen  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81675 München

**Postanschrift**  
Bayerischer Landtag  
81627 München  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 89 4126-1392  
landtag@bayern.landtag.de  
www.bayern.landtag.de

Stand: Januar 2024  
19. Wahlperiode (2023–2028)

19  
Wahlperiode



## Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen



**Bayerischer  
Landtag**

## Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen



Vorsitz: Josef Zellmeier (CSU)  
Stellvertretender Vorsitz: Bernhard Pohl (FW)

### Aufgaben

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen ist einer der 14 ständigen Fachausschüsse des Landtags. Ihm gehören 21 Abgeordnete an: neun von der CSU, vier von den FREIEN WÄHLERN, jeweils drei von der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Mitglieder der SPD.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen besteht seit Beginn der ersten Wahlperiode 1946. Seine vorrangige Aufgabe ist die Beratung des Staatshaushalts, der für zwei Jahre aufgestellt wird. Die Zahlen für das zweite Haushaltsjahr werden im Rahmen eines Nachtragshaushalts angepasst. Der Haushalt ist Grundlage für die gesamte Staatstätigkeit.

Seine Verabschiedung ist daher eine der bedeutendsten Aufgaben des Parlaments. Nach der Verabschiedung durch das Parlament liegt der Vollzug des Haushalts in der Hand der Staatsregierung. Gleichwohl ist der Haushaltsausschuss auch hier gefordert. Im Rahmen der parlamentarischen Haushaltskontrolle wirkt er über diverse Informationsrechte und Zustimmungsvorbehalte am Vollzug des Haushalts mit (z. B. Vorlagen zu Hochbauangelegenheiten, bei einem außerplanmäßigen Mittelbedarf usw.).

Nach Abschluss des Haushaltsjahres legt die Staatsregierung die Haushaltsrechnung vor und beantragt beim Landtag die Entlastung für ihre Haushaltsführung. Die Durchführung dieses Entlastungsverfahrens ist ebenfalls Aufgabe des Haushaltsausschusses. Hierzu dient der Jahresbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. Darüber hinaus unterstützt der Ausschuss das Plenum bei der Überprüfung der eingebrachten Anträge und Gesetzentwürfe auf ihre finanziellen Auswirkungen und erarbeitet sachgerechte Beschlüsse im breit gefächerten Spektrum der Finanzpolitik.

Soweit die Vollversammlung nicht selbst entscheidet, nimmt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die Rechte des Landtags bei Grundstücks- und Beteiligungssangelegenheiten wahr. Er behandelt auch die Eingaben und Beschwerden innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs (Fachausschussprinzip).

### Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von dem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenografische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.